

Bundestierärztekammer e. V.

Französische Straße 53, 10117 Berlin, Tel. 030/2014338-0, geschaeftsstelle@btkberlin.de, www.bundestieraerztekammer.de

Stellungnahme zum Arbeitspapier (Stand 15.06.2015) des Umweltministeriums NRW "Nachhaltige Nutztierhaltung NRW"

Auf Wunsch der Tierärztekammer Westfalen-Lippe nimmt die Bundestierärztekammer wie folgt Stellung:

Die BTK begrüßt, dass das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz in Nordrhein-Westfalen sich des Themas "Nutztierhaltung" annimmt und nachhaltige Verbesserungen zum Wohl der Tiere anstrebt. Das hierfür vorgelegte Arbeitspapier bietet dafür eine gute Grundlage.

Vor allem die im Kapitel 1 und 2 "Nachhaltige Tierhaltungssysteme, Tierschutz" und "Nachhaltige Zucht" identifizierten Handlungsfelder finden grundsätzlich die Zustimmung der BTK. Der Verzicht auf nicht-kurative Eingriffe bei Tieren (Schnabelkürzen, Schwänze kupieren) ist der Tierärzteschaft ein wichtiges Anliegen, das nun endlich von Politik und Wirtschaft aufgegriffen wird. Bei der Ausgestaltung muss aber stets im Detail geprüft werden, dass die gewünschten Änderungen praxistauglich und zum langfristigen Wohl der Tiere umgesetzt werden können und nicht das Gegenteil bewirken. Die vorgeschlagenen kurzen Fristen (2016, 2017) halten wir insofern für problematisch. Hierzu sollte ein intensiver Austausch mit Fachkreisen gesucht und notwendige Forschung fortgeführt werden.

Der im Kapitel 3 behandelte Medikamenteneinsatz passt im Gegensatz zu den anderen Kapiteln aus unserer Sicht nicht in das insgesamt gute Konzept.

Zum 3. Handlungsfeld "Medikamenteneinsatz in der Nutztierhaltung"

Zu diesem Thema weisen wir auf ein ausführliches Positionspapier zum Antibiotikaeinsatz aus tierärztlicher Sicht hin, das **beigefügt** ist.

Wir sehen gleichermaßen wie die Verfasser des Arbeitspapiers die Notwendigkeit, den Einsatz von Antibiotika in der landwirtschaftlichen Nutztierhaltung zu reduzieren. Der sorgfältige Umgang mit Antibiotika ist für die Tierärzteschaft seit vielen Jahren selbstverständlich. Seit 15 Jahren gibt es dazu Leitlinien, die den Stand der Wissenschaft darstellen und regelmäßig aktualisiert werden. Der Umfang des Bedarfs für die Anwendung von Arzneimitteln bei Nutztieren ist von den Rahmenbedingungen abhängig. Diese sind wiederum für die Tiergesundheit entscheidend. Dazu gehören die Haltungsbedingungen einschließlich vorbeugender Maßnahmen wie Impfungen, eine optimierte Fütterung und das Management der Betriebe. Ein Durchbruch im Sinne einer Reduzierung des Antibiotikaverbrauches ist nur dann erreichbar, wenn es gelingt, die Tiergesundheit entscheidend zu verbessern. Tierärzte können hier nur beratend tätig werden. Die Verantwortung trägt der Tierhalter.

Einige Punkte hinsichtlich der Vorgehensweise sehen wir grundsätzlich anders als im Arbeitspapier beschrieben:

- Reduktionsziel von 50 Prozent
- Abschaffung des Dispensierrechts
- Anwendungsverbote f
 ür "Reserveantibiotika"

Diese Maßnahmen sind aus unserer Sicht für die Reduzierung des Resistenzproblems kontraproduktiv.

1. Reduktionsziel 50 Prozent.

Ein bestimmtes **prozentuales** Reduktionsziel der Antibiotikamengen ist kontraproduktiv, weil gerade moderne, besonders wirksame und restriktiv einzusetzende Wirkstoffe, geringer dosiert werden. Tierhalter könnten bestrebt sein, diese Mittel zu bevorzugen, um die Menge zu reduzieren. Wirkstoffe mit - im Sinne des sorgfältigen Umgangs mit Antibiotika anzustrebenden - engen Wirkspektrum werden meist in höherer Dosierung und über einen längeren Zeitraum eingesetzt.

Erfahrungen aus Ländern mit konkreten Reduktionszielen zeigen zudem, dass Behandlungen unterbleiben oder zu früh abgebrochen werden, was zu einer Verschlechterung der Tiergesundheit und der Schlachtqualität, zu Tierschutzproblemen und eher zu einer Resistenzsteigerung führt.

2. Abschaffung des Dispensierrechts

Das tierärztliche Dispensierrecht ist die Berechtigung, dass Tierärzte Arzneimittel vorrätig halten und gegen Entgelt zur Anwendung bei Tieren abgeben dürfen, die in der Praxis in Behandlung sind. Ein freier Handel ist Tierärzten verboten. Für die Abgabe von Arzneimitteln durch Tierärzte gesetzliche Deutschland Regeln, gibt es in strenge Einschränkungen Dokumentationspflichten. Die Annahme, dass bei Abschaffung des Dispensierrechts weniger Antibiotika eingesetzt würden, kann von keinem europäischen Land, das diese Abschaffung vollzogen hat, bestätigt werden. Eine Abschaffung des Dispensierrechts würde die Abgabe von Tierarzneimitteln vollständig auf Apotheken verlagern. Dadurch würde die Notwendigkeit zur Behandlung kranker Tiere nicht abgeschafft und der Bedarf an Antibiotika nicht sinken. Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft hat ein Gutachten zur Überprüfung des tierärztlichen Dispensierrechts in Auftrag gegeben. Dazu gab es am 4. Dezember 2014 ein Fachgespräch. Es war unter den Vertretern von Politik, Behörden, Wissenschaft und diversen Berufsgruppen weitgehend unstrittig, dass eine Abschaffung des Dispensierrechts vermutlich dem Schwarzmarkt und dem Internethandel nutzen würde, aber sicher nicht die ersehnte Lösung für das Resistenzproblem darstellt. Das im Auftrag des BMEL erstellte Gutachten zur Überprüfung des tierärztlichen Dispensierrechts ist hier ZU finden: http://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/Tier/Tiergesundheit/DispensierrechtGutachten.html

Das tierärztliche Dispensierrecht hat sich in Deutschland als Vertriebsweg bewährt, der gut zu kontrollieren ist bei nur wenigen kompetenten Beteiligten. Das Dispensierrecht ist sinnvoll, u.a., weil Diagnose, qualifizierte Beratung, Therapie und Erfolgskontrolle in einer Hand liegen und ein schneller Behandlungsbeginn, die flächendeckende Versorgung ländlicher Gebiete, die einfache Überwachung sowie die Genauigkeit der Abgabemenge gewährleistet ist. Eine Übersicht über die Vorteile des Dispensierrechts ist hier zu finden: http://www.bundestieraerztekammer.de/index btk stellung details.php?X=20130423185035&Y=2

Das tierärztliche Dispensierrecht ist an strenge Bedingungen geknüpft. Verschreibung und Abgabe von Arzneimitteln sind nur auf der Grundlage einer **Untersuchung** und einer **Diagnose** erlaubt. Falls eine Weiterbehandlung durch den Tierhalter nötig ist, dürfen Tierärzte Arzneimittel nur in einer **Menge** an den Tierhalter abgeben, die für den konkreten Behandlungsfall erforderlich ist. Eine andere Vorgehensweise ist illegal. Diese Rechtslage muss **europaweit verbindlich** werden.

Die Bundesvereinigung der Apothekerverbände hat kein Interesse daran, dass das Dispensierrecht fällt. Die Apotheker besitzen nicht die Kenntnisse, die für die verantwortungsvolle Abgabe von Tierarzneimitteln und eine Beratung über die Anwendung und über die Wartezeit erforderlich sind. Vorratshaltung von Tierarzneimitteln und die notwendige Dokumentation stellen einen erheblichen Aufwand dar.

3. Anwendungsverbote für "Reserveantibiotika"

Kranke Tiere müssen laut Arzneimittelgesetz jederzeit die notwendige arzneiliche Versorgung erhalten. Bei Einführung von pauschalen Verboten oder drastischer Einschränkungen von Wirkstoffen oder ganzer Wirkstoffklassen würden Todesfälle von erkrankten Tieren billigend in Kauf genommen. Umwidmungs- oder Anwendungsverbote können eine leitlinien-konforme Anwendung von Antibiotika oder eine Therapie bei sogenannten "minor species" (z.B. Reptilien oder Fische) gänzlich verhindern, da es für viele Indikationen keine geeigneten zugelassenen Antibiotika gibt. Auswirkungen auf die Resistenzentwicklung sind hingegen nicht vorherzusagen.

In den Fällen, in denen eine Empfindlichkeitsbestimmung (Resistenztest) nicht möglich ist, würde eine Verpflichtung hierzu einem Anwendungsverbot gleichkommen. Resistenztests sind grundsätzlich anzustreben jedoch in bestimmten Fällen nicht machbar (z.B. Probennahme nicht möglich, Anzüchten des für das Krankheitsgeschehen ursächlichen Erregers nicht möglich, fehlende klinische Grenzwerte etc.). Die Möglichkeiten für Empfindlichkeitsbestimmung und Diagnostik müssen entscheidend verbessert werden. Hier sind dringend Innovationen und Forschungen nötig, um die Anwendung von Antibiotika gezielter und effektiver handhaben zu können.

Berlin, den 19. August 2015

Die Bundestierärztekammer ist eine Arbeitsgemeinschaft der 17 Landes-/Tierärztekammern in Deutschland. Sie vertritt die Belange aller rund 39.000 Tierärztinnen und Tierärzte, Praktiker Amtsveterinäre, Wissenschaftler und Tierärzte in anderen Berufszweigen gegenüber Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit auf Bundes- und EU-Ebene.